

Richtlinien zur Vergabe von Stipendien für das „Beccaria- Qualifizierungsprogramm Kriminalprävention“ des Landespräventionsrats Niedersachsen (LPR)

§ 1 Gegenstand

Die Stiftung Kriminalprävention in Münster zeichnete am 08.11.2013 das Beccaria-Programm des Landespräventionsrats Niedersachsen (LPR) mit dem „Meilenstein der Kriminalprävention“ aus. Mit dem ausgelobten Preis der Stiftung sind zehn zweckgebundene Stipendien für eine kostenfreie Teilnahme am „Beccaria-Qualifizierungsprogramm Kriminalprävention“ verbunden.

§ 2 Verfahren

Das im Einzelfall zu vergebende Stipendium beruht nicht auf einer Geldzuwendung, sondern erfolgt in Form einer Befreiung der Zahlung von Teilnahmegebühren für Personen, die im kriminalpräventiven Bereich tätig sind und die das Beccaria-Qualifizierungsprogramm Kriminalprävention absolvieren wollen. Die Befreiung beinhaltet die Seminargebühren sowie die Kosten für die Seminarunterlagen, für die Übernachtung und die Verpflegung. Ein Stipendium kann sowohl auf alle vier Module des Beccaria-Qualifizierungsprogramms als auch auf einzelne Module gewährt werden.

Antragsberechtigt sind sowohl Bewerberinnen und Bewerber aus Niedersachsen als auch aus anderen Bundesländern, die im kriminalpräventiven Bereich Praxiserfahrung aufweisen.

Die Vergabe des Stipendiums setzt einen Antrag (bestehend aus kurzer Vita, Motivationsschreiben: Zielsetzung der Teilnahme) voraus. Bei der Auswahlentscheidung werden die gewonnenen Informationen aus der Vita und des Motivationsschreibens der Bewerberin und des Bewerbers berücksichtigt.

Anträge sind per email an den Landespräventionsrat Niedersachsen

Dr. Anja Meyer zu richten.

anja.meyer@mj.niedersachsen.de

§ 3 Vergabekriterien

Von den insgesamt für 10 Stipendien zur Verfügung stehenden Mitteln werden bevorzugt Stipendien an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich ehrenamtlich im kriminalpräventiven Handlungsfeld betätigen. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist nachzuweisen.

Bewerberinnen und Bewerber aus Niedersachsen und aus anderen Bundesländern sind gleichgestellt.

Sollten auf Grundlage der dargestellten Kriterien mehrere Bewerberinnen und Bewerber die gleichen Voraussetzungen erfüllen und die Anzahl der vorhandenen Stipendien überschreiten, so entscheidet das Losverfahren.